

Wahlprüfsteine

Kommunal- und Europawahl, 25.05.2014

Beantwortet von Carolin Waegner (Vorstandsmitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig, Sprecherin des grünen Arbeitskreises ‚Demokratie und Zivilcourage‘, zuständig für Ordnungs- und Sicherheitsfragen)

1. Freiheit wird als ein wesentliches menschliches Grundrecht in Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert. Freiheit kann nicht ausschließlich durch Überwachungsmaßnahmen im Sinne einer vermeintlichen Sicherheit garantiert werden, sondern setzt ebenfalls die Freiheit und den Schutz vor staatlicher Repression voraus. Freiheit ist ein Grundrecht, das die Menschen vor Überwachung schützen muss.
2. Begründet wurde das Grundrecht durch die Gefährdung der freiheitlichen Grundordnung infolge nicht kontrollierbarer und unbeherrschbarer Datensammlung mit Hilfe moderner Informationstechniken. Auch wenn das Grundrecht weiterhin formal besteht, wurde es de facto schon lange ausgehebelt. Wir leben in einer Zeit der Massenüberwachung. Auch polizeiliche Überwachungsmaßnahmen werden nicht nur in genehmigten Fällen verwendet, sondern vielfältig zur Überwachung von Personen eingesetzt.
3. In unserer Veranstaltungsreihe „Freiheit. Ordnung. Sicherheit.“ haben wir uns intensiv und öffentlichkeitswirksam mehrere Monate mit Aspekten der Überwachungsstaatlichkeit auseinandergesetzt sowie auf damit verbundene Probleme und Risiken hingewiesen. Außerdem haben wir Antworten auf die Frage gesucht wie die Sicherheitslage auch und gerade in Leipzig verbessert werden kann.
4. Wir setzen uns für die Einhaltung des Datenschutzes durch die Verwaltung ein. Der beständig wiederkehrende Wunsch nach Verkauf von Daten an Telefonbuchverlage zeigt, dass hier großer Handlungsbedarf besteht. Personalisierte Daten dürfen nicht von der Verwaltung verkauft werden. Jeder Leipziger muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass er das Einverständnis zur Weitergabe seiner privaten Daten durch die städtische Meldebehörde verweigern kann.
5. Funkzellenabfrage zur Erhebung und Auswertung von Handydaten muss stark eingeschränkt werden. Wir haben bereits mehrfach erlebt, wie die Funkzellenabfrage völlig unverhältnismäßig und ohne Notwendigkeit eingesetzt und massenhaft Daten erhoben und ausgewertet wurden. In einem demokratischen System darf es so etwas nicht geben. Wir fordern des Weiteren die Abschaffung von Überwachungskameras im öffentlichen Raum.
6. Wir empfehlen allen Nutzern den Umstieg auf offene Betriebssysteme und verwenden auch selbst das Linux-System, um weitestgehend gegen Trojaner und anderweitige Überwachung geschützt zu sein.
7. Kameraüberwachung führt nur zu einer räumlichen Verschiebung von Kriminalität, nicht aber zu einer Verbesserung der objektiven Sicherheitslage. Für diese Verschiebung wird ein tiefer Einschnitt in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hingenommen. Dazu kommen die Kosten der Maßnahme, die außerhalb des Erfolgs stehen. Die verstärkte Präsenz von ansprechbaren und bürgernahen Polizeibeamten wäre das Mittel um sowohl die gefühlte als auch objektive Sicherheitslage zu verbessern. Um aber Personalkosten zu sparen und der Bevölkerung trotzdem Sicherheit zu suggerieren, werden massenhaft Kameras eingesetzt.